KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 27.10.2004
KOM(2004) 715 endgültig

33. FINANZBERICHT

über den

EUROPÄISCHEN AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

EAGFL, ABTEILUNG GARANTIE

– HAUSHALTSJAHR 2003 –

{SEK(2004) 1311}

INHALTSVERZEICHNIS

1. HAUSHALTSVERFAHREN ... 3

1.1. Der Haushaltsvorentwurf (HVE) ... 3

1.2. Der Haushaltsentwurf ... 3

1.3. Das Berichtigungsschreiben ... 3

1.4. Feststellung des Haushaltsplans 2003 ... 3

2. KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG ... 3

A. MITTELBEWIRTSCHAFTUNG ... 3

2.1. Für das Haushaltsjahr 2003 verfügbare Mittel ... 3

2.2. Verwendung der für das Haushaltsjahr 2003 verfügbaren Mittel ... 3

2.3. Automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2003 ... 4

2.4. Nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2002 ... 5

2.5. Mittelübertragungen innerhalb des EAGFL-Garantie ... 5

B. VORSCHÜSSE ... 5

2.6. Vorschüsse an die Mitgliedstaaten ... 5

3. HAUSHALTSVOLLZUG ... 6

3.1. Haushaltsvollzug ... 6

4. BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG ... 6

4.1. Teilrubrik 1a ... 6

4.2. Teilrubrik 1b ... 9

4.3. Aufteilung der Ausgaben ... 9

ANHANG – HAUSHALTSJAHR 2003 – MITTELVERWENDUNG ... 10

Hinweis: Das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen ist in voller Länge in der englischen Fassung auf der Webseite der GD Landwirtschaft eingestellt, desgleichen die Anhänge auf Französisch.

1. HAUSHALTSVERFAHREN

1.1. Der Haushaltsvorentwurf (HVE)

Der Haushaltsvorentwurf (HVE) 2003 wurde im April 2002 von der Kommission angenommen und der Haushaltsbehörde vorgelegt. Darin schlug die Kommission vor, für den EAGFL-Garantie insgesamt 45 117,8 Mio. € einzusetzen, davon 40 419,85 Mio. € für die Teilrubrik 1a (das sind 2 260,2 Mio. € weniger als die Obergrenze für diese Teilrubrik) und 4 698 Mio. € für die Teilrubrik 1b (entspricht der Obergrenze).

1.2. Der Haushaltsentwurf

Der Rat nahm im Juli 2002 den Entwurf des Haushaltsplans 2003 an. Dabei wurden die Mittel für die Teilrubrik 1a um 288 Mio. € gekürzt. In Bezug auf die Mittel für die Teilrubrik 1b wurde der Mittelansatz im HVE 2003 vom Rat bestätigt.

1.3. Das Berichtigungsschreiben

Ende Oktober 2002 genehmigte die Kommission das Berichtigungsschreiben Nr. 3/2003 zum HVE. Darin wurde für das Haushaltsjahr 2003 ein Mittelbedarf in Höhe von 44 780,5 Mio. € angesetzt, davon 40 082,5 Mio. € für Marktstützungsmaßnahmen (das sind 2 597,6 Mio. € weniger als die Obergrenze für die Teilrubrik 1a) und 4 698 Mio. € für die Entwicklung des ländlichen Raums (entspricht der Obergrenze).

1.4. Feststellung des Haushaltsplans 2003

Im Dezember 2002 wurde der Haushaltsplan 2003 entsprechend dem Ansatz des Berichtigungsschreibens für 2003 festgestellt.

2. KASSENFÜHRUNG UND MITTELBEWIRTSCHAFTUNG

A. MITTELBEWIRTSCHAFTUNG

2.1. Für das Haushaltsjahr 2003 verfügbare Mittel

Das endgültige Mittelvolumen für das Haushaltsjahr belief sich auf 44 764 427 000,00 €. Die Haushaltsbehörde genehmigte eine nicht automatische Mittelübertragung von 2002 auf 2003 in Höhe von 83 892 329 €.

2.2. Verwendung der für das Haushaltsjahr 2003 verfügbaren Mittel

2.2.1. Haushaltsvorgänge

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Haushaltsvorgänge im Haushaltsjahr 2003:

in Euro

1. Verfügbare Mittel	
– normale Mittel (NM)	44 764 427 000,00
– nicht automatisch übertragene Mittel (NAÜM)	83 892 329,00
2. Detaillierte Mittelbindungen	
– für von den MS getätigte Zahlungen aus NM	44 072 548 900,34
– für von den MS getätigte Zahlungen aus NAÜM	83 892 329,00
– für Direktzahlungen	305 519 864,52
Mittelbindungen insgesamt	44 461 961 093,86
3. Verbuchungen	
– für von den MS getätigte Zahlungen aus NM	44 072 548 900,34
– für von den MS getätigte Zahlungen aus NAÜM	81 397 691,00
– für Direktzahlungen	15 492 512,96
Verbuchungen insgesamt	44 169 439 104,30
4. Automatisch zu übertragende Mittel	
– für von den MS getätigte Zahlungen aus NM	0,00
– für von den MSA getätigte Zahlungen aus NAÜM	0,00
– für Direktzahlungen	290 027 351,56
Automatisch zu übertragende Mittel insgesamt	290 027 351,56
5. Nicht automatisch zu übertragende Mittel	41 200 000,00
6. In Abgang gestellte Mittel (= 1 – 2 – 5)	345 158 235,14

2.2.2. Automatisch zu übertragende Mittel

Die automatisch zu übertragenden Mittel entsprechen der Differenz zwischen gebundenen und verbuchten Mitteln. Für das Haushaltsjahr 2003 belaufen sie sich auf 290,03 Mio. €; das entspricht den Mitteln, die die Kommission für von ihr selbst getätigte Ausgaben gebunden hatte und deren Zahlung bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht ausgeführt war.

2.2.3. Nicht automatisch zu übertragende Mittel

Gemäß Artikel 9 und Artikel 149 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002[1] beschloss die Kommission eine nicht automatische Mittelübertragung vom Haushaltsjahr 2003 auf das Haushaltsjahr 2004, und zwar in Höhe von insgesamt 41,20 Mio. €. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

– 8,7 Mio. € für Posten B01-406 (05.040109) "Verbesserung der Umwandlung und Vermarktung der Agrarprodukte",

– 32,5 Mio. € für Posten B01-4070 "Forstwirtschaft - neue Regelung Artikel 31".

2.3. Automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2003

Aus der nachstehenden Übersicht geht die Verwendung der aus dem Haushaltsjahr 2002 übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2003 hervor:

[1] ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

in Euro

1. Übertragene Mittelbindungen	
– für von den MS getätigte Zahlungen	–
– für Direktzahlungen	231 176 044,00
Mittelbindungen insgesamt	231 176 044,00
2. Freigegebene Mittelbindungen bei den übertragenen Mitteln	
– für von den MS getätigte Zahlungen	–
– für Direktzahlungen	(2 543 486,79)
Freigegebene Mittel insgesamt	(2 543 486,79)
3. Zahlungen	
– für von den MS getätigte Zahlungen	–
– für Direktzahlungen	209 807 950,34
Verbuchungen insgesamt	209 807 950,34
4. Verfallene Mittel (= 1 + 2 – 3)	
– für von den MS getätigte Zahlungen	
– für Direktzahlungen	18 824 606,87
Übertragene und verfallene Mittel insgesamt	18 824 606,87

2.4. Nicht automatische Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2002

Gemäß Artikel 9 und 149 der Haushaltsordnung (EG, Euratom Nr. 1605/2002) beschloss die Kommission die nicht automatische Übertragung von 83,89 Mio. € vom Haushaltsjahr 2002 auf das Haushaltsjahr 2003.
Es handelt sich um 34,576 Mio. € für Posten B01-332 "Dringlichkeitsfonds für den Veterinärbereich und andere für die Gesundheit der Bevölkerung gefährliche Tierkrankheiten", um 4,571 Mio. € für Posten B01-400 "Investitionen in Agrarbetrieben", um 32,256 Mio. € für Posten B01-4050 "Agri-Umwelt-Maßnahmen (neue Regelung)", um 6,49 Mio. € für Posten B01-4080 "Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, hauptsächliche Maßnahmen im Agrarsektor" und um 5,999 Mio. € für Posten B01-4081 "sonstige Maßnahmen". Diese Mittel wurden 2003 vollständig gebunden.

2.5. Mittelübertragungen innerhalb des EAGFL-Garantie

Die Haushaltsbehörde genehmigte 2003 die Mittelübertragungen von Kapitel auf Kapitel Nr. 41/03 und Nr. 51/03.

B. VORSCHÜSSE

2.6. Vorschüsse an die Mitgliedstaaten

2.6.1. Das System der monatlichen Vorschüsse auf der Grundlage der buchmäßigen Erfassung

Die Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik[2] sieht in Artikel 7 vor, dass die Kommission „monatliche Vorschüsse auf der Grundlage der buchmäßigen Erfassung der von den zugelassenen Zahlstellen getätigten Ausgaben“ beschließt. Diese

[2] ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 103.

Vorschüsse werden den Mitgliedstaaten zu Beginn des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Ausgaben von den Zahlstellen ausgeführt wurden, ausgezahlt. Der Vorschussregelung unterliegen alle Zahlungen, die vom 16.10.2002 bis zum 15.10.2003 von den Mitgliedstaaten getätigt wurden.

2.6.2. Für das Haushaltsjahr 2003 getroffene Vorschussentscheidungen

Für das Haushaltsjahr 2003 erließ die Kommission 12 Entscheidungen über monatlichen Vorschüsse. Im Dezember 2003 wurde ein zusätzlicher Vorschuss genehmigt, um die bereits gewährten Vorauszahlungen entsprechend den im Haushaltsjahr 2003 zu verbuchenden Ausgaben anzupassen.

2.6.3. Kürzung und Aussetzung der Vorauszahlungen

2003 wurde ein Betrag von –49,67 Mio. € im Rahmen der Vorauszahlungen an die Mitgliedstaaten berichtigt.

3. HAUSHALTSVOLLZUG

3.1. Haushaltsvollzug

Der Mittelverbrauch des EAGFL-Garantie im Haushaltsjahr 2003 belief sich auf 44 462,0 Mio. €; das entspricht 99,1 % der im Teileinzelplan B1 des Haushaltsplans eingesetzten Mittel in Höhe von 44 864,4 Mio. €. Die Ausgaben lagen um rund 402,4 Mio. € unter dem Mittelansatz im Haushaltsplan. Die im Anhang beigefügte Tabelle gibt Aufschluss über den Stand der Verwendung der Mittel aus dem Haushalt 2003 nach Kapiteln.

Für die Teilrubrik 1a waren 40 117,1 Mio. € angesetzt; in diesen Betrag gingen die rund 34,6 Mio. € ein, die von 2002 in Kapitel B1-33 übertragen wurden. Nach Rechnungsabschluss beliefen sich die im Rahmen des Haushalts getätigten Ausgaben auf 39 782,4 Mio. €, das sind 99,2 % der für diese Teilrubrik vorgesehenen Mittel.

Für Teilrubrik 1b standen an Haushaltsmitteln 4 747,3 Mio. € zur Verfügung, darunter rund 49,3 Mio. €, die aus 2002 übertragen worden waren; hiervon waren nach Rechnungsabschluss 4 679,6 Mio. € ausgegeben, 98,6 % der für diese Teilrubrik angesetzten Mittel.

4. BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG

4.1. Teilrubrik 1a

In allen Haushaltstiteln dieser Teilrubrik blieben die Ausgaben hinter dem Ansatz zurück. Diese Nichtausschöpfung der Mittel in den einzelnen Haushaltstiteln konzentrierte sich jedoch auf folgende Sektoren:

– pflanzliche Erzeugnisse: Zucker, Obst und Gemüse sowie Wein;

– tierische Erzeugnisse: Rind- und Schweinefleisch; und

– bei den Nebenausgaben: Nahrungsmittelhilfe, Fördermaßnahmen und agri-monetäre Maßnahmen.

Bei einzelnen anderen Kapiteln wie Reis, Milch, Schaffleisch und Pflanzen- und Tiergesundheitsmaßnahmen überschritten die Ausgaben den Mittelansatz.

Warum die Mittelverwendung in bestimmten Haushaltskapiteln anders ausfiel, als ursprünglich vorgesehen, wird im Folgenden kurz dargestellt:

4.1.1. Kapitel B1-11: Zucker

Die Nichtausschöpfung der Mittel für dieses Kapitel lag vor allem daran, dass das Zuckerausfuhrvolumen gegenüber dem ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Volumen geringer ausfiel.

4.1.2. Kapitel B1-15: Obst und Gemüse

Hauptgrund für die Nichtausschöpfung der Mittel waren hier die geringeren Zahlungen im Frischobst- und Gemüsesektor, denn hier kam es aufgrund günstiger Marktbedingungen dazu,

– dass kleinere Mengen von Obst und Gemüse aus dem Markt genommen wurden, was zu geringeren Ausgleichszahlungen führte, und

– dass aufgrund gestiegener Preise die Beihilfe für Bananen auf eine Höhe festgesetzt wurde, die unter dem Niveau lag, von dem bei Aufstellung des Haushaltsplans für 2003 ausgegangen wurde.

4.1.3. Kapitel B1-16: Wein

Hier lag die Nichtausschöpfung der Mittel in erster Linie an geringeren Zahlungen, welche wiederum dadurch bedingt waren,

– dass es in dem Jahr zu keiner Krisendestillation kam, für die Haushaltsmittel für ein Volumen 8,0 Mio. hl vorgesehen waren, und

– dass die Destillierung für die Brandweinbranche ein Volumen von etwa 8,8 Mio. hl erreichte, während bei den Mittelbindungen für 2003 für diesen Destillationstyp 12,5 Mio. hl veranschlagt waren, und

– dass die Mengen an Alkoholaufkäufen und -verkäufen aus der öffentlichen Lagerhaltung geringer ausfielen.

4.1.4. Kapitel B1-20: Milch

Die Überausschöpfung der Mittel in diesem Sektor lag vor allem an höheren Zahlungen aufgrund folgender Entwicklungen:

– die Ausfuhrerstattungssätze für Butter und Butterfett stiegen über die Werte hinaus an, von denen beim Haushaltsplan 2003 ausgegangen worden war; auch die Ausfuhren dieser Produkte nahmen stärker als veranschlagt zu;

– bei Magermilchpulver und Butter kam es zu höheren Kosten bei der öffentlichen Lagerhaltung, weil größere Mengen aufgekauft werden mussten und der Lagerbestand an diesen Produkten zum Jahresende daher größer ausfiel, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 2003 erwartet;

– die Höhe der Beihilfe für zu Kasein verarbeitetes Magermilchpulver sowie die als Tierfutter verwendete Menge an diesem Produkt nahm stärker zu, als im Haushaltsplan 2003 angesetzt; und

– bei Konditoreibutter fielen das Beihilfeniveau und die erzeugten Mengen höher aus, als im Haushaltsplan 2003 im Rahmen der spezifischen Anwendungen der Butterfettregelung angesetzt.

Außerdem nahm die Kommission höhere Milchabgaben ein, als im Haushaltsplan angesetzt.

4.1.5. Kapitel B1-21: Rind- und Kalbfleisch

Die Nichtausschöpfung der Mittel war hier in erster Linie darauf zurückzuführen,

– dass infolge zurückgehender Rindfleischausfuhren weniger Zahlungen für Ausfuhrerstattungen zu leisten waren und

– auch die Prämienzahlungen zurückgingen, weil 2002 für weniger Tiere Anträge im Rahmen der Mutterkuhprämien-, der Rindersonderprämien- und der Schlachtungsprämienregelung gestellt wurden.

Wegen folgender zwei Entwicklungen fiel diese Nichtausschöpfung der Mittel jedoch geringer aus:

– Im Anschluss an die sommerliche Dürre in bestimmten Mitgliedstaaten beschloss die Kommission Sondermaßnahmen im Rahmen der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1621/2003 vom 16. September 2003. Aufgrund dieser Maßnahmen nahmen bestimmte Mitgliedstaaten Vorauszahlungen für einen Teil ihrer das Kalenderjahr 2003 betreffenden Mutterkuh- und Rindersonderprämien unter Verwendung der Haushaltsmittel für 2003 vor, anstatt sie aus den Mitteln für 2004 zu leisten. Diese Vorauszahlungen beliefen sich insgesamt auf rund 101,0 Mio. €.

– Außerdem erstattete die Kommission an die betreffenden Mitgliedstaaten rund 107,0 Mio. €, nachdem der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-239/01 Artikel 5 Absatz 5 der Kommissionsverordnung (EG) Nr. 690/2001 insoweit aufgehoben hatte, als die Mitgliedstaaten durch diese Bestimmung verpflichtet waren, 30 % des Preises für das im Rahmen der Sonderankaufsregelung angekaufte Rindfleisch zu finanzieren.

4.1.6. Kapitel B1-22: Schaffleisch

Die Prämie für die Tiere des Kalenderjahres 2002 wird aus den Mitteln des Haushaltsplans 2003 gezahlt. Die Prämien für 2002 wurden für eine niedrigere Zahl von Tieren gezahlt, als im Haushaltsplan 2003 angesetzt. Daher wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in Bezug auf die Prämienzahlungen 2002 nicht ausgeschöpft. Jedoch wirkte sich, wie schon bei den Rinderprämien, die sommerlicher Dürre in bestimmten Mitgliedstaaten in entgegengesetzter Richtung aus, da die Kommission Sondermaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1621/2003 beschloss. Aufgrund dieser Maßnahmen leisteten bestimmte Mitgliedstaaten für einen Teil der 2003 betreffenden Mutterschaf- und Ziegenprämien Vorauszahlungen aus Haushaltsmitteln für 2003, anstatt hierfür die Haushaltsmittel für 2004 in Anspruch zu nehmen. Diese Vorauszahlungen beliefen sich insgesamt auf rund 303,0 Mio. €.

4.2. Teilrubrik 1b

Mit Mitteln der Teilrubrik 1b kofinanziert der EAGFL-Garantie (Verordnung (EG) Nr. 1257/1999) 89 Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums, die für sämtliche 15 Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2000-2006 beschlossen worden waren. Im Rahmen der 89 laufenden Programme beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2003 auf 4 706,0 Mio. €, was 99,1% der verfügbaren Mittel entspricht. Die Maßnahmen, bei denen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht voll ausgeschöpft wurden, betrafen in erster Linie die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete, die Forstwirtschaft, den Vorruhestand (neue Regelung) sowie, in geringerem Maße, die Umwandlung und Vermarktung von Agrarprodukten und die Berufsbildung.

4.3. Aufteilung der Ausgaben

Die Ausgaben im Rahmen des EAGFL-Garantie lassen sich zwei großen Gruppen zuordnen: zum einen Ausgaben im Zusammenhang mit Erstattungen, zum anderen die so genannten Interventionsausgaben, die in erster Linie Direkthilfen, die Lagerung, die Marktentnahme und damit verbundene Vorgänge betreffen. Zu erwähnen sind außerdem die Ausgaben im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die weder den Erstattungen noch den Interventionen zuzuordnen sind.

4.3.1. Erstattungen

Die Erstattungsausgaben machten 3 729,6 Mio. € aus, was für das Haushaltsjahr 2003 8,4 % der Gesamtausgaben des EAGFL-Garantie entspricht; die Höhe dieser Ausgaben änderte sich gegenüber dem vorhergehenden Jahr praktisch nicht.

4.3.2. Direkthilfen

Die Ausgaben für Direkthilfen beliefen sich auf 29 692,4 Mio. € (davon 16 331,7 für Ackerkulturen und 9 447,4 für den Tiersektor), was 67 % der Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2003 ausmacht (44 461,2 Mio. €). Damit änderte sich der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben des EAGFL-Garantie gegenüber 2002 nicht. Die Ausgaben, die als Direktzahlungen bzw. Beihilfen vorgenommen werden, sind im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1259/1999 vom 17. Mai 1999 (ABl. L 160, S. 113) aufgeführt.

4.3.3. Lagerhaltung

Die Lagerhaltungskosten beliefen sich auf 928,1 Mio. €, das sind 2 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr; gegenüber 2002, als sie noch 3 % der Gesamtausgaben ausmachten, gingen sie zurück. Sie betreffen im Wesentlichen die Lagerung von Getreide (267,5 Mio. €), von Wein (273,5 Mio. €) und von Milch und Milchprodukten (271,2 Mio. €).

4.3.4. Sonstige

Die sonstigen Interventionsausgaben beliefen sich auf 10 111,1 Mio. €, was 23 % der Gesamtausgaben im Haushaltsjahr entspricht. Hierunter fallen alle Ausgaben, die den vorstehenden Kategorien nicht zugeordnet werden können.

ANHANG – HAUSHALTSJAHR 2003 – MITTELVERWENDUNG

Kapitel		Mittel-bindungen (angepasst)[1]	Zahlungen vom 16.10.2002 bis 15.10.2003	Direkt-zahlungen	Gesamt-ausgaben	Aus-schöpfungs-quote	Lücke zwischen Ausgaben und verfüg-baren Mitteln
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
		a	b	c	d = b + c	e = d x 100 / a	g = d – a
Teilrubrik 1a: GAP-Ausgaben (ohne Entwicklung des ländlichen Raums)							
B1-10	Ackerkulturen	16 790,0	16 809,4		16 809,4	100,1	19,4
B1-11	Zucker	1 482,0	1 277,4		1 277,4	86,2	-204,6
B1-12	Olivenöl	2 341,0	2 346,3		2 346,3	100,2	5,3
B1-13	Trockenfutter und Hülsenfrüchte	389,0	388,6		388,6	99,9	-0,4
B1-14	Textilpflanzen und Seidenraupen	908,0	889,6		889,6	98,0	-18,4
B1-15	Obst und Gemüse	1 609,0	1 532,2		1 532,2	95,2	-76,8
B1-16	Weinbauerzeugnisse	1 381,0	1 213,0		1 213,0	87,8	-168,0
B1-17	Tabak	973,0	950,0	10,2	960,2	98,7	-12,8
B1-18	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	303,0	331,6		331,6	109,4	28,6
	B1-1 Pflanzliche Erzeugnisse	26 176,0	25 738,1	10,2	25 748,3	98,4	-427,7
B1-20	Milch und Milcherzeugnisse	2 672,0	2 796,2		2 796,2	104,6	124,2
B1-21	Rind- und Kalbfleisch	8 404,0	8 090,9		8 090,9	96,3	-313,1
B1-22	Schaf- und Ziegenfleisch	1 805,0	2 082,1		2 082,1	115,4	277,1
B1-23	Schweinefleisch, Eier und Geflügel	203,5	171,4		171,4	84,2	-32,1
B1-26	Fischerei	14,5	12,5	0,1	12,6	86,9	-1,9
	B1-2 Tierische Erzeugnisse	13 099,0	13 153,1	0,1	13 153,2	100,4	54,2
B1-30	Nicht unter Anhang 1 fallende Erzeugnisse	415,0	430,7		430,7	103,8	15,7
B1-31	Nahrungsmittelhilfe	306,0	252,9		252,9	82,6	-53,1
B1-32	Gebiete in äußerster Randlage und Ägäische Inseln	249,0	234,0		234,0	94,0	-15,0
B1-33	Tier- und Pflanzengesundheit[2]	221,6		316,9	316,9	143,0	95,3
B1-36	Beobachtung und Prävention	48,0	24,4	3,3	27,6	57,6	-20,4
B1-38	Fördermaßnahmen	66,5	21,9	9,4	31,3	47,1	-35,2
B1-39	Sonstige Maßnahmen	18,0	-2,6		-2,6	-14,4	-20,6
	B1-3 Nebenausgaben	1 324,1	961,3	329,6	1 290,9	97,5	-33,2
	1a INSGESAMT (vor Rechnungsabschluss und B0-40)	40 599,1	39 852,5	339,9	40 192,4	99,0	-406,7
B1-37	Rechnungsabschluss für frühere Haushaltsjahre und Kürzung bzw. Aussetzung von Vorauszahlungen	-500,0	-410,0		-410,0	82,0	90,0
B0-40	Vorläufige Mittelbindungen (1a)	18,0	0,0		0,0	0,0	-18,0
	1a INSGESAMT	**40 117,1**	**39 442,5**	**339,9**	**39 782,4**	**99,2**	**-334,7**
Teilrubrik 1b: Entwicklung des ländlichen Raums							
B1-40	Entwicklung des ländlichen Raums[3]	4 747,3	4 706,0		4 706,0	99,1	-41,3
	1b INSGESAMT (vor Rechnungsabschluss für frühere Haushaltsjahre)	4 747,3	4 706,0	0,0	4 706,0	99,1	-41,3
B1-41	Rechnungsabschluss für frühere Haushaltsjahre und Kürzung bzw. Aussetzung von Vorauszahlungen	0,0	-26,4		-26,4	0,0	-26,4
B0-40	Vorläufige Mittelbindungen (1b)	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	1b INSGESAMT	**4 747,3**	**4 679,6**	**0,0**	**4 679,6**	**98,6**	**-67,7**
Haushaltsmittel insgesamt (Teilrubriken 1a + 1b)		**44 864,4**	**44 122,1**	**339,9**	**44 462,0**	**99,1**	**-402,4**

[1] Ursprüngliche Mittelbindungen + aus 2002 übertragene Mittelbindungen.
[2] Aus 2002 wurden Mittelbindungen in Höhe von 34,58 Mio. € übertragen.
[3] Aus 2002 wurden Mittelbindungen in Höhe von 49,32 Mio. € übertragen.